

und dort in Europa auf den Gebieten des Verkehrs, der Wirtschaft bereits gibt; man denke bei uns an die Arge Alp, die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer. Die »dritte Ebene« zwischen Kommunen und Zentrale wird erstarken. Sie wird aber wohl nicht so stark werden, daß sie in einer Weise in Paris Mitsprache verlangt, die der Mitwirkung der deutschen Länder an der Formung des Bundeswillens entspricht. Denn die Entstehungsgeschichte der Regionen – um es zu wiederholen – folgt ganz anderen Gesetzen als die Entstehungsgeschichte der Länder (und des Bundes!) in Deutschland.

Es ist ein großer Unterschied, ob ein Einheitsstaat sich dezentralisiert und damit den Versuch macht, eine vorgegebene Einheit besser zu organisieren und zu gliedern, oder ob ein Bundesstaat es unternimmt, aus einer komplexen Vielfalt unterschiedlicher Kräfte eine staatliche Einheit erst entstehen zu lassen. Im ersten Fall steht der Aspekt der Dezentralisierung im Vordergrund, im zweiten Fall kommt das föderalistische Prinzip unmittelbar zur Geltung. Ein föderaler Staat wie die Bundesrepublik Deutschland braucht sich nicht zu dezentralisieren – er *ist* dezentralisiert. Ein Zentralstaat wie Frankreich kann sich dezentralisieren, muß es aber nicht – schließlich ist die Französische Republik kein Bundesstaat. So hält sich denn auch die gegenwärtige Dezentralisierung in Frankreich behutsam im Bereich des Organisatorischen, Zweckhaften, Politischen, während ein Umbau der föderalen Ordnung in Deutschland (den gegenwärtig niemand anstrebt) ohne Zweifel die Staatssubstanz berühren würde. Deswegen kann man Dezentralisierung und Föderalismus nicht ohne weiteres gleichsetzen, deswegen bietet unser Thema sehr verschiedene Aspekte in Frankreich und Deutschland.

STELLUNGNAHMEN

Kardinal Ratzinger hat mit großer Souveränität und wohlthuender Klarheit die »Ekklesiologie des Zweiten Vatikanums« dargestellt.¹ Zu diesem Zweck hat er auch versucht, »wenigstens in großen Zügen die Linien und Ströme zu erkennen, die ins Konzil hineinführten« (S. 41). Er beschränkte sich dabei auf die Zeit zwischen 1920 und 1960. Die kurzen Hinweise auf J. A. Möhler und Kardinal Newman zeigen jedoch, daß sich manche Linien und Ströme bis ins 19. Jahrhundert zurückverfolgen lassen. Daher möchte ich auf eine Quelle hinweisen, die mir durch meine Arbeit über »Franz von Baader und die Entwicklung seines Kirchenbegriffs« (Münchener Theologische Studien, Hist. Abt., 18. Band) näher bekannt ist: das organische Verständnis von

Gemeinschaft und Geschichte in der Zeit der Romantik. Baader war durchdrungen von der »großen, der Religion zugrunde liegenden Idee, daß die Menschenindividuen bleibende Gliedmaßen eines bleibenden Organismus, dessen Haupt Christus ist, werden sollen« (zit. S. 43). Auf diesem Hintergrund wird nicht nur die Vorstellung von der Kirche als dem mystischen Leib Christi verständlich, sondern auch der Zusammenhang zwischen Ekklesiologie und Eucharistie. Baader äußerte sich dazu in der Schrift »Sur l'Eucharistie« (Würzburg 1815): »Gleichwie die Speise die tätigen Beziehungen des einzelnen Geschöpfes mit seinem schöpferischen Prinzip unterhält, so vereinigen sich mehrere Geschöpfe durch Teilnahme an demselben Mahl unter sich selbst, um ein inniges Band zu knüpfen oder ein wahres organisches System zu bilden, dessen speisen-

¹ In dieser Zeitschrift 1/86, S. 41-52.

des und vereinigendes Prinzip das Oberhaupt ist, oder auch ein Körper, wovon jenes Prinzip das Haupt ist. Dasselbe Brot ernährt uns, sagt der Apostel, wir sind also auch nur ein einziger Körper« (zit. S. 44).

Allerdings hatte Baader – zumindest in seiner pietistisch-subjektivistischen Periode (bis 1822) – noch keinen klaren katholischen Kirchenbegriff; unter dem Einfluß der damaligen Erweckungsbewegung fehlte ihm das rechte Verständnis für das kirchliche Amt. Der Blick auf Baader läßt nicht nur wertvolle Impulse erkennen, die in die liturgische und ökumenische Bewegung bis hin zum Zweiten Vatikanum eingegangen sind, sondern auch manche Gefahren, die sich aus der Überbe-

wertung subjektiver Innerlichkeit ergeben. Religiöses Gemeinschaftserlebnis und Geschichtsbewußtsein sind wichtige »Fermente« für die Entwicklung der Theologie (eine Schrift Baaders trägt den bezeichnenden Titel »Fermenta Cognitionis«); sie können jedoch auch zu einem »Sprengstoff« für die Kirche in ihrer vorgegebenen hierarchischen Struktur werden. Daher betont Kardinal Ratzinger unter Berufung auf eine Äußerung des Konzils mit Nachdruck: »Zwei Elemente sind hier wichtig: Die Gemeinde muß ›rechtmäßig‹ sein, damit sie Kirche sei, und rechtmäßig ist sie ›in der Verbundenheit mit den Hirten‹« (S. 45).

Friedrich Hartl

Franz König, geboren 1905 in Rabenstein, 1956 Erzbischof von Wien, 1958 Kardinal, 1985 emeritus.

Die Beiträge auf Seite 204 (Dei Verbum) und Seite 207 (Instruktion) sind entnommen der Veröffentlichung des Verlages Österreichisches Katholisches Bibelwerk, Klosterneuburg 1985, Dogmatische Konstitution Über die Göttliche Offenbarung »Dei Verbum«. Einführung und Kurzkomentar von Walter Kirchschräger.

Ignace de la Potterie SJ, geboren 1914, lehrt Neutestamentliche Theologie am Päpstlichen Bibelinstitut in Rom. Den Beitrag auf Seite 209 übersetzte aus dem Französischen August Berz.

Den Beitrag auf Seite 225 übersetzte aus dem Italienischen August Berz.

Der Beitrag auf Seite 243 ist die um Anmerkungen erweiterte Fassung des Referates, das Kardinal Ratzinger am 17. November 1985 anlässlich des VIII. Internationalen Kongresses für Kirchenmusik in Rom gehalten hat.

Josef Stallmach, geboren 1917 in Hindenburg, lehrte als ordentlicher Professor von 1965 bis 1985 Philosophie an der Universität Mainz. Der Beitrag auf Seite 271 ist entnommen der Sammlung Erlebnisberichte (Hrsg. Rolf Eilers). Löscht den Geist nicht aus. Der Bund Neudeutschland im Dritten Reich. Matthias Grünewald Verlag, Mainz 1985.

Internationale katholische Zeitschrift. Im Verlag für christliche Literatur Communio GmbH. Verantwortlicher Redakteur: Franz Greiner, Anschrift des Verlags: Sürtherstr. 107, 5000 Köln 50, Tel.: 02 21-39 29 13; der Redaktion: Heigelstr. 4, 8000 München 90, Tel.: 0 89 - 64 46 92. – Die Internationale katholische Zeitschrift erscheint zweimonatlich. Bezugspreis: Einzelheft DM 12,-; das Jahresabonnement (sechs Hefte) DM 50,-; für Studenten DM 32,-, jeweils zuzüglich Versandgebühr. Für die Schweiz: Einzelheft Fr. 11,-; Jahresabonnement Fr. 49,-, einzahlbar bei Postscheckkonto Basel 40-11.07; für Österreich entsprechend S 70,-; S 350,-, einzahlbar bei Bankhaus Schelhammer & Schattera, Wien, freies S-Konto Nr. 519.185; für alle zuzüglich Versandgebühren. Das Abonnement gilt als verlängert, wenn die Kündigung nicht bis zum 15. Mai bzw. 15. November erfolgt. – Unverlangt eingesandte Manuskripte werden nur dann zurückgeschickt, wenn Rückporto beiliegt; Besprechungsexemplare nur, wenn sie angefordert wurden und die Rücksendung ausdrücklich gewünscht wird. – Erfüllungsort und Gerichtsstand: Köln (für die Leistungen des Verlages Bonifatius-Druckerei Paderborn)

Für Herstellung: Vertrieb und Inkasso: Verlag Bonifatius-Druckerei GmbH, Liboristr. 1-3, 4790 Paderborn
Gesamtherstellung: Bonifatius-Druckerei GmbH Paderborn